



hoch-
schul-
reform

Entwurf Humanist-Studentenunion (HSA) Zur Hochschulreform, Anfang 1968

I UNIVERSITÄT UND GESELLSCHAFT

A) Die Aufgabe der Universität.

- 1.) In der heutigen (Leistungs-)Gesellschaft dient die Universität verschiedenen gesellschaftlichen Zwecken:
 - a) Der Sicherung der langfristigen Steigerung des Bruttosozialprodukts (=Wohlstand") durch Vermittlung immer umfassenderer bzw. tiefgehenderer technologischer Kenntnisse und durch immer größeren Ausstoß von in dieser Weise akademisch gebildeten Fachleuten.
 - b) Der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Gesellschaftssystems, indem die Universität "selbstverständliche" gesellschaftliche Grundsätze und Bedingungen akzeptiert
 - (1) Grundsatzentscheidungen wie die für das Leistungsprinzip, das, verbunden mit einem unreflektierten Arbeitsethos, Arbeit und Leistung zu einem Wert an sich erhebt.
 - (2) Die Forderung nach der "unpolitischen" Universität, die die bestehende Gesellschaftsstruktur kritiklos als gegeben hinnimmt und sich ihr anpaßt. In diesem Rahmen soll die Wissenschaft mit sog. sachrationalen Methoden zu "wertfreien" Erkenntnissen finden.
Jedoch: Die traditionelle Wissenschaft, die "in eingebildeter Selbständigkeit die Gestaltung der Praxis, der sie dient und zugehört, bloß als ihr Jenseits betrachtet und sich bei der Trennung von Denken und Handeln bescheidet, hat auf die Humanität schon verzichtet" (Horkheimer).
- 2.) Durch die Übernahme der in der Leistungsgesellschaft fraglos akzeptierten Normen kann die Universität ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen:
 - a) "selbst zu bestimmen, was sie leisten, wozu sie dienen soll, und zwar nicht nur in einzelnen Stücken, sondern in ihrer Totalität" (Horkheimer). Dabei ergeben sich das Recht und die Pflicht dazu schon aus Art. 5, III, 1 GG: "Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei".
 - b) Befreiung des Menschen von unbegriffenen Mächten (Aufklärung).
 - c) Kritische Reflexion über Basiswertungen und Anwendungskriterien der Wissenschaft, da der Befreiungsprozeß bewußt und kritisch-rational erfolgen muß.

B) Universität und Staat.

- 1.) Der apriorischen Verständigung mit dem Gesellschaftssystem (siehe A) entspricht eine personale und sachliche Affinität der Hochschule zu seinen politischen Organen, zum Staat. Diesem sind die universitären Beamten in einer Weise untergeordnet, die mit der Autonomie der Wissenschaft (vor allem mit dem politischen Mandat der Universität) kollidieren muß. Daneben werden durch finanzielle "Sachzwänge" die Möglichkeiten einer freien Wissenschaft entscheidend eingengt.

Fernab einer kontrollierenden Öffentlichkeit treten Verflechtungen auf, in denen Wissenschaftler (als Gutachter) oder Wissenschaft (z.B. für Auftragsforschung) unmittelbar in die Dienste des Staates gestellt werden, während andererseits Vertreter der staatlichen Bürokratie (z.B. im Wissenschaftsrat, in Staatskommissionen, als Kanzler oder Kuratoren) dadurch auf die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeit direkten Einfluß nehmen, daß sie über deren materielle Voraussetzungen wie über ihre Sinngebung maßgeblich mitentscheiden.

- 2.) Die Autonomie einer demokratisch verfaßten Universität muß erst noch dadurch hergestellt werden, daß:
 - a) Die Beziehungen zwischen Hochschule und Staat transparent gemacht werden und einer ständigen Diskussion und Kontrolle durch die demokratischen Organe der Universität unterliegen;
 - b) die finanziellen Mittel für Wissenschaft und Forschung den Hochschulen in einem bestimmten Prozentsatz vom Landeshaushalt global zur Verfügung gestellt werden und die Verteilung von den Universitäten selbst vorgenommen wird. D.h.: Die Trennung zwischen akademischer und staatlicher Verwaltung wird aufgehoben, die Universität entscheidet über ihre Angelegenheiten selbständig.
 - c) alle an der Hochschule Beschäftigten von der Hochschule angestellt werden;
 - d) Auftragsforschungen der Genehmigung durch demokratische Gremien der Universität unterliegen.

c) Universität und Wirtschaft.

- 1.) Auch im Verhältnis von Universität und Wirtschaft lassen sich Verflechtungen aufzeigen, die die Autonomie der Hochschule begrenzen. Im Bereich der Lehre sind Mechanismen wirksam, die auf dem Umweg über bestimmte, von der Wirtschaft geforderte Berufsbilder den Inhalt der Lehre zu beeinflussen vermögen. Sofern sich die Universität als Stätte der Ausbildung versteht, (d.h. sich bewußt zu ihrer Rolle im Berufsausbildungsprozeß bekennt), andererseits aber darauf verzichtet, in Berufsbereiche gestaltend einzuwirken, beschneidet sie ihre wissenschaftliche Selbständigkeit. Deutlich sichtbar wird die Fremdbestimmtheit der Universität in der Übernahme von Forderungen nach gesteigerter Effizienz, nach Maximierung des Ausstoßes, wie sie den Prinzipien der industriellen Produktion entsprechen. Möglichkeiten der Forschung werden dann beschnitten, wenn die Universität durch Aufträge der Wirtschaft den Rahmen ihrer Untersuchungen festlegen läßt. Nicht die Verbindung von Forschung und Praxis ist zu kritisieren, sondern die einseitige Bestimmung solcher Verknüpfungen durch die Anforderungen einer nicht kritisch selbst reflektierenden Praxis.
- 2.) Eine Regelung der Einflüsse und Auswirkungen durch die Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft verlangt:
 - a) öffentliche Diskussion und Entscheidung durch Gremien der Universität über eine direkte Mitarbeit von Dozenten in der Wirtschaft und über die Annahme von Forschungsaufträgen.
 - b) Periodische Berichte über Forschungsaufträge, ihre Ergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten.

- c) Kritik an den gegebenen Berufsbildern, Vorschläge zu ihrer Neugestaltung, weitgehende Information der Studenten

D) Universität und Schule.

- 1.) Keine Universitätsreform ist sinnvoll ohne Schulreform. Vermittlung tradierter Verhaltensnormen und Schaffung autoritären Potentials durch die Schule belasten die Universität über ihre Möglichkeiten hinaus. Die Weichenstellung, die schon während der Schulausbildung vorgenommen wird, ist irreversibel:
- a) die Erziehung zu autoritätsgläubigem Verhalten, nicht zuletzt durch einen Unterricht, der sich, von den neuesten lerntheoretischen Erkenntnissen noch kaum beeinflusst, aufs "Einpauken" beschränkt, und der sich seinem Inhalt nach in den engen Grenzen des Überkommenen verhält;
 - b) die Diskriminierung bestimmter sozialer Schichten ;
 - c) die Einengung geistiger Horizonte
 - (1) durch die starre Abtrennung der Schulgänge voneinander (Volksschule, Mittelschule, Berufsschule, Gymnasium),
 - (2) durch die Konfessionalisierung des Schulwesens;
 - d) die Abkapselung der Gymnasial-Oberstufe gegenüber dem weiterführenden Studium;
- 2.) Deshalb ist gleichzeitig mit der Hochschulreform eine Schulreform ins Auge zu fassen, die sich nach demokratischen Prinzipien richtet, und die versucht, die Schule der Universität wieder sinnvoll zuzuordnen.

II DIE STRUKTUR DER NEUEN UNIVERSITÄT

A) Die Rechtsform der Universität

- 1.) Die Körperschaft des öffentlichen Rechts und das politische Mandat:

Die Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Anstalt des Landes repräsentiert nach gängigem Verständnis ein Stück des institutionellen Staates: die Einsetzung von Kanzlern und Kuratoren, die Trennung von akademischer und wirtschaftlicher Verwaltung, die Forderung nach einem Verzicht auf das politische Mandat resultieren daraus. Der Konflikt mit dem Selbstverständnis der Wissenschaft als Aufklärung ist unvermeidlich: Jene kann nicht haltmachen vor einer Kritik der bestehenden Gesellschaftsstruktur.

Allzu willig unterwirft sich die heutige Universität dem Verdikt, daß der formale Öffentlichkeitscharakter einer Körperschaft des öffentlichen Rechts politische Stellungnahmen der Wissenschaft nicht zulasse (Eschenburg u.a.). Ist die akademische Selbstverwaltung nur öffentlich im Sinne einer "normalen" Körperschaft des öffentlichen Rechts, so fungiert sie als Organ der mittelbaren Staatsverwaltung. Sie unterliegt demzufolge den allgemeinen Normen über den Staats- und Verwaltungsaufbau und läuft Gefahr, durch politische Willensäußerungen in den Kompetenzbereich anderer Instanzen einzugreifen.

Dem ist ein materieller Öffentlichkeitsbegriff entgegenzuhalten (Ulrich K. Preuß/Stephan Leibfried), der sich aus einer spezifischen verfassungsrechtlichen Legitimation der Hochschule herleitet, wie sie in Art. 5, III, 1 GG gegeben ist. Dieser materiell

öffentliche Charakter der Universität bedeutet nicht "Einbeziehung einer privilegierten Korporation in den staatlichen Zusammenhang, sondern die verfassungskräftige Anerkennung der Notwendigkeit und Bedeutung organisierter Wissenschaft für die Existenz und Entwicklung der politischen Ordnung des Grundgesetzes - der sozialen und rechtsstaatlichen Demokratie (Preuß/Leibfried). Es läßt sich also schon nach der heutigen rechtlichen Lage das Konzept einer "Kritischen Wissenschaft" vertreten.

2.) Die genossenschaftliche Universität:

Das Modell einer genossenschaftlich verfaßten Universität, wie es hier vorgeschlagen werden soll, geht darüber noch hinaus. Sie löst sich völlig vom Staat, ist abhängig nur noch in der Weise, daß sie auf globale Zuweisung finanzieller Mittel Anspruch erhebt. Im Inneren ist sie demokratisch strukturiert. Lehrende wie Lernende haben als gleichberechtigte Genossen am Entscheidungsprozeß über alle universitären Angelegenheiten teil. Darunter fallen besonders: Verteilung der finanziellen Mittel und Anstellung der Dozenten.

Die Trennung von akademischer und wirtschaftlicher Verwaltung existiert nicht mehr.

Die Chance und der Sinn einer so gestalteten Universität liegen in der Verwirklichung demokratischen Verhaltens, das sich nicht mehr aufs geschickte Handhaben einiger politischer Spielregeln beschränkt. Die genossenschaftliche Universität ist aufgrund ihrer Struktur (auch in Forschung, Lehre und Studium) eminent politisch; sicher wird sie in die Belange von Staat und Gesellschaft kritisierend, korrigierend, revolutionierend eingreifen und auf die traditionelle scheinbar neutrale Haltung der Hochschule verzichten müssen.

Im Hintergrund dieser Konzeption steht der Gedanke, daß jeder wissenschaftlich Lehrende und Lernende befähigt und berechtigt ist, über Grundfragen des Wissenschaftsprozesses mitzuentcheiden. Naturgemäß wird sich ein quantitatives Übergewicht der Lernenden herstellen: die ständische Untergliederung in Studenten"schaft" und Professoren"schaft" entfällt. Eine leitende Idee besteht auch darin, den Mut zum Experiment zu propagieren, nachdem Detaillösungen (etwa des Wissenschaftsrates) die Hochschulmisere eher gefördert als behoben haben. Deshalb erheben unsere Vorschläge keinen Absolutheitsanspruch. Ein Scheitern, das fast unvermeidlich erscheint, wenn Hochschulreform von einer Gesellschaftsreform isoliert betrieben wird, kann den Grundgedanken von der Notwendigkeit einer Veränderung nicht erschüttern, es soll und muß aber zu einer Überprüfung der praktischen Schritte durch alle Betroffenen führen.

B) Die Organisation von Studium, Lehre und Forschung

Die Einheit von Forschung, Lehre und Studium wird der Masse der Studenten an den heutigen Universitäten kaum mehr deutlich, da sie sie in ihrer wissenschaftlichen Betätigung selbst nicht erfahren können. Das Ideal des Dialogs zwischen Lehrer und Schüler, wie es noch Humboldt vorschwebte, ist in den meisten Fächern der nüchternen Praxis des "Paukstudiums" gewichen.

Handwritten notes:
Muss kein selbständiges werden muss keine
bestimmte Funktion.
polit. repräsentanz muss unterhalb von
staatlich, d.h. repräsent. dürfen keine be-
stimmten funkt. die die verantwortl. unterhalb
für will nicht!!!

Handwritten notes:
Anerkennung,
von den universi-
täten, selbst,
fachlich, aufgt.

1.) Die Oligarchie der Ordinarien

Studienordnungen zwingen die studentische Eigeninitiative, die weiterzuentwickeln man versäumt hat, in die festen Bahnen einer verschulden Ausbildung. Die Machtstellung der Ordinarien ist bislang unangetastet: Weder Studenten noch Angehörige des akademischen Mittelbaus können wirklich mitentscheiden, wie finanzielle Mittel sinnvoll eingesetzt werden, worüber gelehrt werden soll und wer auf einen Lehrstuhl berufen wird. Es rührt aus der Abhängigkeit der Studenten, besonders aber auch der Assistenten her, wenn Forderungen nach Mitbestimmung nicht nachdrücklicher erhoben werden. Der Zwang zur Anpassung legt den Verzicht auf eigene Meinung nahe. Bezeichnenderweise entzündete sich die Kritik an der Universität nicht am Verlangen nach williger Eingliederung der Studenten, sondern an den offensichtlichen praktischen Mißständen, die aus dem Massenansturm der Abiturienten herührten. Nicht das Versagen der Hochschule als Stätte kritischer Bildung wurde vorrangig beklagt, sondern ihre Unfähigkeit, mit wachsenden Ausbildungsanforderungen fertig zu werden. Die Universität als Ausbildungsanstalt stieß zuerst auf ihre Grenzen, und Raum- und Personalnot wurden lange bemängelt, ehe man etwa die Formen der Lehre oder den organisatorischen Aufbau der Hochschule kritisch unter die Lupe nahm.

2.) Versuch einer Reform: das Abteilungssystem

In organisatorischer Hinsicht bringt das Abteilungssystem (nach dem amerikanischen Department-System), das in Bochum, wenn auch nicht konsequent, durchgeführt wurde, wichtige Vorteile: gemeinsame fachliche Basis innerhalb einer Abteilung, überschaubarer Rahmen, andererseits ein Zwang, über die engen Abteilungsgrenzen hinauszublicken.

Fortschritte wurden auch für den Bereich der Forschung erzielt: es wurden Institute und interdisziplinäre Einrichtungen gebildet, die Direktorien mit turnusmäßig wechselnder Geschäftsführung unterstehen.

Hier können sich zukunftsreiche Entwicklungen anbahnen, auch wenn es in Bochum zu Lösungen gekommen ist, die man als unglücklich bezeichnen muß (Abteilungen III, V, VIII).

Wenn es aber darum geht, Demokratisierungsprozesse an der Universität durch Veränderungen des organisatorischen Rahmens zu stützen, muß die Reform noch weitergehen, um ein flexibleres System zu schaffen.

3.) Das System der kleinen Einheiten: Fachgruppen

Die Fachgruppe, entsprechend dem heutigen Einzelfach oder sogar nur Teilen davon, dient folgenden Zwecken:

- a) sie bietet die geeignete Basis zur Praktizierung direkter Demokratie: Die Verhältnisse bleiben auch bei einer Zunahme der Studenten zahlen in diesen kleinen Ressorts überschaubar; eine Information über die bestehenden und von einer Vollversammlung zu lösenden Probleme ist noch möglich;
- b) aus der Vielfalt der Fachgruppen ergeben sich zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten für den Studenten;

- c) die Fachgruppe drängt, mehr noch als die Abteilung, zur Ergänzung durch andere Fächer. Sie ist zu klein, um ohne Kontaktaufnahme mit anderen Fächern bestehen zu können. Auch im Bereich von Forschung und Lehre ergibt sich also eine Vielzahl potentieller Kombinationsmöglichkeiten. Abschließung eines Faches nach außen soll durch das Fachgruppensystem unmöglich gemacht, Flexibilität schon durch die Struktur erzwungen werden.

Durch diese Konstruktion wird das Experiment gewissermaßen institutionalisiert: Ständig müssen neue Verbindungen aufgespürt, neue Verflechtungen eingegangen werden. Reibungsverluste werden nicht zu vermeiden sein, wir meinen aber, daß sie bei einer Verbesserung der materiellen und geistigen Voraussetzungen keinesfalls größer sein werden als die heute unfreiwillig in Kauf Genommenen - ganz abgesehen davon, daß die Konzeption der neuen Universität nicht nach den Maßstäben industrieller Produktion beurteilt werden darf. Verfügungswissen wird selbstverständlich auch an dieser Universität vermittelt, es steht aber immer unter dem leitenden Einfluß eines Handlungswissens, das die Verwirklichung einer demokratischen Gesellschaft zum Ziel hat. Nur in der Bindung an dieses Ziel haben Studium, Lehre und Forschung einen Sinn. Aus dieser Prämisse leiten sich die konkret-organisatorischen Folgerungen ab.

4.) Das Schema des Universitätsaufbaus



Dabei entspricht der Fachbereich etwa der heutigen Abteilung, der Sektor faßt die Fachbereiche zusammen (z.B. Sektor Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft etc.). Dazwischen bilden sich (horizontal) interdisziplinäre Gremien, deren Existenz auf den Erfordernissen der Forschung beruht.

Auf das Einschalten der Sektoren zwischen Gesamtuniversität und Fachbereich (vertikal) kann verzichtet werden, wenn die demokratische Willensbildung in Vollversammlungen und Abstimmungen auch ohne sie funktioniert.

Der Universitätsaufbau orientiert sich an den Anforderungen des demokratischen Prozesses in der Hochschule. Auf jeder Ebene entscheiden die betroffenen Dozenten und Studenten über anstehende Probleme. Stimmberechtigt sind die in den jeweiligen Fachgruppen Eingeschriebenen. Daneben ist die Struktur der Universität stark an der Forschung orientiert: die Vielfalt der gebotenen Kombinationsmöglichkeiten soll

wissenschaftliche Kreativität anregen, die kritische Überprüfung von Methoden und Theorien fördern, deren Wissenschaft zu steter Selbstbefreiung im Dialog verhelfen.

Auf die Funktionen der Universität als Ausbildungsanstalt ist insofern Rücksicht genommen, als auch das Zusammenstellen von Fachgruppen möglich ist, deren Frequentierung für einen bestimmten berufsbezogenen Abschluß unerläßlich ist. Es bleibt einem Studenten unbenommen, traditionelle Fächer zu studieren; die Möglichkeit weitgehend freier Wahl der Studienfächer soll aber verstärkt propagiert werden.

Beispiel: Die Fachgruppen Zeitgeschichte (Fachbereich Geschichte), Völkerrecht (Fachbereich Jura) und Politikwissenschaft (Fachbereich Sozialwissenschaft) können zu einem Studiengang vereinigt werden.

Selbstverständlich können Fachgruppen auch nur einem Fachbereich entnommen und kombiniert werden (z.B. drei Fachgruppen des Fachbereichs Geschichte).

5.) Das Studium

Das Studium wird in zwei nicht scharf von einander getrennte Phasen unterteilt.

Das Grundstudium, das auf 2 - 3 Semester beschränkt bleiben soll und sich wahrscheinlich noch weiter verkürzen läßt, wenn die Gymnasial-Oberstufe endlich in eine Gesamt-Bildungsplanung einbezogen wird, hat folgende Leitthemen zum Gegenstand:

Kritische Einführung in Grundfragen einer Disziplin
Allgemeine Methodologie
Methodische Grundlegung einer Disziplin
Einordnung der Disziplin in den Kontext der Wissenschaften
Einübung wissenschaftlichen Handwerkszeugs

Soweit von Fach her möglich: ersetzt im "Grundstudium"
Dabei wird es nicht unbedingt notwendig sein, alle diese Grundlagen für jede gewählte Fachgruppe gesondert zu bewältigen.

Effektivität des Studiums soll nicht durch Einpauken herbeigeführt werden. Als Arbeitsformen des Grundstudiums werden deshalb vorgeschlagen:

- a) Die Arbeitsgruppe mit etwa 10-15 Studenten, die durch geeignete Dozenten, Assistenten oder Studenten betreut wird. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend, auf die Möglichkeit der Teilnahme soll aber jeder Student von den Studienberatern hingewiesen werden. Die Arbeitsgruppe soll für zwei Semester eingerichtet werden; nach einem Semester ist ein Wechsel zu einer anderen Gruppe möglich.

Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es, der Studienberatung zu dienen, fachliche Hilfe zu gewähren und soziale Kontakte zu erleichtern.

- b) Proseminare, Übungen, Kurse mit höchstens 20 - 25 Studenten und Untergruppen mit ca. 5 Studenten. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, schriftliches Lehrmaterial zu diskutieren, Techniken und Methoden einzuüben, Kenntnisse zu vermitteln, mit wissenschaftstheoretischen Problemstellungen vertraut zu machen.

- c) Vorlesungen über allgemeine Wissenschaftstheorie;

Spezialvorlesungen, die exemplarisch ein Problem nach neuester wissenschaftlicher Erkenntnis zu lösen versuchen. Dabei ist auf methodische Strenge und didaktische Verständlichkeit besonderer Wert zu legen.

Eine Zwischenprüfung findet nicht statt. Sie wird durch eine permanente Prüfung ersetzt, die mit einem Punktsystem arbeitet. Nach Erreichen der Punktzahl für bestimmte vorbereitende Übungen ist der Übergang ins vorwiegend forschende Hauptstudium möglich. Eine feste Semesterzahl ist dafür nicht erforderlich. Es soll sogar die Gelegenheit gegeben sein, den Stoff des Grundstudiums in Fernkursen zu erarbeiten und dann, nach eventuell einem Zwischensemester, ins Hauptstudium einzutreten.

Selbstverständlich muß dieses Schema nach einzelnen Fächern differenziert werden. Ein streng systematisch aufgebauter Studiengang wird auch im System der Permanenten Prüfung mehrere Aufbaustufen kennen, die nicht übersprungen werden dürfen. Im allgemeinen ist erhöhte Flexibilität zu wünschen: Leistungen in andren Fachgruppen sollen so weit wie möglich anerkannt werden. In Streitfragen entscheidet die Fachgruppenversammlung.

Das Ziel des Hauptstudiums ist es, eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung, den selbständigen und kontrollierten Nachvollzug der Forschung und exemplarische Mitarbeit in der Forschung zu ermöglichen. Seminare, Praktika und Colloquien mit kleinen Teilnehmerzahlen bieten sich als Arbeitsformen an. Vorlesungen, die über neueste Forschungsergebnisse berichten, könnten in beschränktem Maß ergänzend hinzutreten.

Das Hauptstudium soll möglichst durchlässig sein für ergänzende Studien in andren Fachgruppen und Bereichen. Unterstützung wird dem Studenten durch individuelle Beratung und durch Aufstellen einer größeren Zahl von Alternativ-Studiengängen gewährt. Hier kann die Universität ihre gestaltende Kraft einsetzen: sie bringt Wissenschaftler hervor, deren Ausbildung sich nicht ausschließlich an fremdgesetzten Berufsbildern orientiert, sondern deren individuell geplantes Studium und deren daraus resultierende geistige Flexibilität umgekehrt der Praxis neue Impulse vermitteln. Dies wäre am ehesten im Bereich der Lehrerausbildung möglich.

An dieser Stelle wäre auch auf organisatorische Veränderungen hinzuweisen, die das Studium effektiver gestalten könnten: Erarbeitung von Fachbibliographien, Erstellung von Gesamtkatalogen an den Universitäten, die auch die Institutsliteratur umfassen, Dokumentationszentren mit Außenstellen in den Universitäten, Bekanntmachung von größeren Arbeitsvorhaben, Schaffung von kleineren Arbeitsräumen für studentische Studiengruppen (dafür Verzicht auf Mammutbibliotheken, in denen sinnvolles Arbeiten erfahrungsgemäß sehr erschwert ist), Bereitstellung von Zeitschriften-Lesesälen und Schreibmaschinenräumen usw., Einsatz audio-visueller Lehrmittel, Schaffung von Laborräumen für freie forschnerische Tätigkeit auch der Studenten.

Auf eine Abschlußprüfung traditionellen Stils wird verzichtet. Auch im Hauptstudium behält das Punktsystem seine Gültigkeit: Wer die vorgeschriebene Mindestpunktzahl für bestimmte Übungen erreicht hat, erwirbt damit automatisch ein Abschlußzeugnis. Als Abschlüsse sind vorgesehen:

- a) Diplom. Das Diplomstudium ist auf ein Berufsbild zugeordnet, deshalb weniger variabel. Es wird wahrscheinlich nur für eine beschränkte Anzahl von Fächerkombinationen erteilt werden.

- b) Magister. Der Titel eines Magisters wird nach Abschluß des Hauptstudiums verliehen, das in diesem Fall sehr frei kombiniert werden kann. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Studium in einer Fachgruppe, das durch Zusatzstudien in anderen Gruppen ergänzt werden kann. Der Magister soll zu forschender Tätigkeit befähigt sein; er wird daher Punkte für eine wissenschaftliche Hausarbeit oder für Teilnahme an einer Forschungs-Unit nachweisen müssen. Auch gemeinsame wissenschaftliche Arbeiten mehrerer Studenten werden anerkannt.
- c) Promotion. Die Promotion erfolgt nach einem Aufbaustudium. Auch hierbei werden Gruppenarbeiten anerkannt. Der Nachweis wissenschaftlicher Befähigung gilt auch dann als erbracht, wenn der Promovend nicht zu greifbaren neuen Ergebnissen kommt bzw. wenn er in einer langfristig tätigen Forschungs-Unit mitgearbeitet hat, deren Untersuchungen erst später zu einem Abschluß gelangen. In diesen Fällen legt der Promovend einen Bericht über seine Forschungstätigkeit vor. Die Voraussetzungen für die Promotion können auch an außeruniversitären Forschungsinstituten erarbeitet werden.

6.) Die Lehre

Rahmenentscheidungen über den zu lehrenden Stoff werden von der Fachgruppen-Vollversammlung getroffen. Die Dozenten erhalten Gelegenheit, ihre Konzeptionen vorzutragen und zur Diskussion zu stellen. In einigen Fächern (vor allem des Natur- und ingenieurwissenschaftlichen Sektors) wird der Spielraum für eine freie Entscheidung allerdings von der Sache her begrenzt sein. Aber auch hier ist es möglich, über Arbeitsformen und die Art der Darbietung des Stoffes zu diskutieren, vor allem aber die politische Sinnggebung der Lehre zu bestimmen.

Zur Vereinfachung der Beschlußfähigkeit der Fachgruppen-Vollversammlung kann sie Gutachter einsetzen, die über strittige Fragen referieren. Bleiben auf der Fachgruppenebene Probleme ungelöst, werden sie der Vollversammlung des Fachbereichs zur Entscheidung vorgelegt.

In diesen Versammlungen stellen die Studenten die Mehrheit. Die Dozenten werden ihr Gewicht nicht mehr kraft ihrer Position, sondern aufgrund wissenschaftlicher Leistung geltend machen.

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Studenten und Dozenten ist, daß die Dozenten auf Beschluß der Fachgruppen- oder Fachbereichs-Vollversammlung in ihr Lehramt berufen werden. Der Geschäftsführer der Universität schließt mit ihnen zeitlich befristete Verträge ab, die laufend erneuert werden können. In Berufungsfragen wird in der Regel ein Gutachterausschuß eingesetzt werden müssen, dem Dozenten und Studenten angehören. Der Ausschuß wird sich bei der Prüfung der wissenschaftlichen (und politischen) Qualifikation eines Bewerbers an der gesamten bisherigen Tätigkeit des Betreffenden orientieren; eine Habilitation ist nicht zwingend erforderlich. Es soll das Experiment mit Lehrkräften gewagt werden, die keine durchgängige akademische Karriere nachweisen können.

Eine den Leistungen entsprechende gute Bezahlung ist für das Funktionieren dieses Systems unabdingbar.

Formen der Lehre: Die traditionelle Vorlesung erscheint als wenig effektiv, sie soll daher abgeschafft werden. Nur die Spezialvorlesung als exemplarische Darstellung bleibt erhalten. Neu eingeführt wird die schriftliche Darbietung des Stoffes in Lehrkompendien (man könnte an Loseblatt-Sammlungen denken, die eine Zusammenfassung des vorliegenden Lehrmaterials an den neuesten Stand der Forschung erleichtern). Aufgabe des Dozenten ist es, die Studenten zu einer kritischen Bewältigung des gebotenen Stoffes anzuleiten. In kleinen Übungsgruppen kann darüber diskutiert werden, in Seminararbeiten lernt der Student, durch eigenes Forschen die Ergebnisse des Lehrstoffes zu überprüfen. Dem kritischen Dialog soll wieder zu seinem Recht verholfen werden.

Viel Zeit wird Übungen eingeräumt, die die Stellung der eigenen Disziplin zum Gegenstand haben. Möglicherweise werden solche Diskussionen die Existenzberechtigung einiger Fächer ernsthaft in Frage stellen oder anderen zu größerem Gewicht verhelfen. Sie werden dazu beitragen, dem Studenten die Wahl seines Studienweges zu erleichtern. Schließlich haben sie die Aufgabe, die gesellschaftliche Funktion eines Wissenschaftsbereichs zu klären und ideologische Prämissen transparent zu machen.

7.) Die Forschung

Um die Einheit von Forschung und Lehre zu wahren und um die Freiheit der Forschung nicht zu beeinträchtigen, sollen jedem Dozenten Forschungssemester oder -jahre zugestanden werden. Die Forschungsetats vergeben die Fachgruppenversammlungen an die Antragsteller. Diese können auch Studenten sein. Dozenten verfügen darüberhinaus über einen Grund-Forschungsetat, der ihnen im Anstellungsvertrag zugesichert wird. Es ist wünschenswert, wenn dem Antrag auf zusätzliche Finanzierung bereits eine Darstellung der geplanten Forschungsarbeiten beigelegt wird; dies wird jedoch für Dozenten nicht zur Pflicht gemacht, um sie nicht unnötig zu binden. Stellen Studenten Anträge auf Finanzierung ihrer Vorhaben, so sollte die Themenstellung aber bereits klar umrissen sein.

Am Ende der Forschungsarbeit stehen Berichte, die über Methoden und Ergebnisse der Tätigkeit eines Wissenschaftlers Rechenschaft ablegen. Diese Berichte sollen jährlich publiziert werden. Die Arbeit der einzelnen soll durch Bereitstellung zentraler Einrichtungen (Dokumentationszentren etc.) wirkungsvoll unterstützt werden.

Auf die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Fachgruppen, Fachbereichen oder Sektoren wird besonderer Wert gelegt. Forschungs-Units, die auf Zeit oder zur Erfüllung festumrissener Aufgaben gebildet werden, sollen auch diesem Bereich wissenschaftlicher Betätigung erhöhte Flexibilität verleihen.

Forschungsaufträge, die von außen an die Universität herangetragen werden, unterliegen einer Prüfung durch die beschlußfassenden Organe der Universität.

c) Die Verwaltung der Universität

Die Universität verwaltet sich in allen Bereichen selbst. Gleichzeitig sollen jedoch Dozenten und Studenten von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Zu diesem Zweck setzen die demokratischen Gremien der Universität Geschäftsführer ein, die unter ihrer Kontrolle arbeiten. An der Spitze steht ein gewählter

Hochschulrat, der diejenigen Aufgaben bewältigt, die die Hochschule als ganze angehen. In diesem Gremium (dem gegebenenfalls auch staatliche Vertreter mit beratender Stimme zugeordnet werden können) sollen auch Dozenten und Studenten vertreten sein.